

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

16. Wahlperiode

Enquete-Kommission 16/2
„Bürgerbeteiligung“

25. Sitzung am 12.09.2014
– Öffentliche Sitzung –

– Elektronische Fassung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 10:03 Uhr

Ende der Sitzung: 10:31 Uhr

Tagesordnung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

1. Auswertung des schriftlichen Anhörverfahrens zum Thema „Bürgerbeteiligung“

dazu: Vorlagen EK 16/2-280/281/282/283/284/285/286/287/
288/289/293

2. Auswertung der Anhörung „Beteiligung auf Landesebene II: Direkte Beteiligung“ und „Beteiligung in Kommunen I: Informelle Beteiligungsverfahren“

dazu: Vorlagen EK 16/2-294 neu/295 neu

3. Bericht der Landesregierung über die Umsetzung der Empfehlungen des 1. und 2. Zwischenberichts

dazu: Vorlage EK 16/2-296

Ergebnis:

(S. 1)

Vorlage beschlossen
(S. 2 – 6)

Vorlage beschlossen
(S. 7)

Vorlage beschlossen
(S. 8 – 9)

Tagesordnung (Fortsetzung):

4. Abschlussbericht
Beschlussfassung über Verfahren zur Erstellung des Abschlussberichts
 - a) Entwurf der Gliederung
dazu: Vorlage EK 16/2-290
 - b) Zeitplan für die Erstellung
dazu: Vorlage EK 16/2-291
5. Verschiedenes

Ergebnis:

Entwurf der Gliederung und
Zeitplan für die Erstellung
beschlossen
(S. 10 – 11)

(S. 12)

Elektronische Fassung

Frau Vors. Abg. Schellhammer: Guten Morgen! Wir haben heute die 25. Sitzung der Enquete-Kommission 16/2 „Bürgerbeteiligung“, und zwar vermutlich die vorletzte Sitzung. Wir haben heute leider keine Besuchergruppe.

Mich unterstützen aufseiten des Wissenschaftlichen Dienstes Herr Dr. Mensing und Frau Born und vom Stenografischen Dienst Frau Belz. Für die Landesregierung ist Frau Staatssekretärin Kraege da. Herzlich willkommen. Ein Hinweis: Heute wird die Sitzung wieder mit Livestream dokumentiert.

Zu Beginn möchte ich Ihnen mitteilen, dass wir zwei kleinere Änderungen an der Tagesordnung vornehmen. Das ist mehr eine formale Geschichte.

Unter Punkt 2 der Tagesordnung ist die Überschrift nicht richtig, die nachgereichte Zusammenfassung der Anhörung bezieht sich nicht auf das Beteiligungsverfahren auf Landesebene I, sondern die beiden Vorlagen, die Ihnen zugegangen sind, sind einmal „Beteiligung auf Landesebene II: Direkte Beteiligung“ und „Beteiligung in Kommunen I; Informelle Beteiligungsverfahren“. Die Vorlagen werden Ihnen korrigiert zugehen, sodass alles seine formale Korrektheit hat. Ich bitte dies zu entschuldigen. Es ist uns aufgrund der Sommerpause des Parlaments durchgerutscht.

Die Enquete-Kommission kommt überein, unter Punkt 2 der Tagesordnung die Anhörungen „Beteiligung auf Landesebene II: Direkte Beteiligung“ und „Beteiligung in Kommunen I: Informelle Beteiligungsverfahren“ auszuwerten.

Ebenso ist der Punkt „Verschiedenes“ der Tagesordnungspunkt 5.

Ansonsten sehe ich keine weiteren Wortmeldungen zur Tagesordnung. Damit ist sie angenommen.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Auswertung des schriftlichen Anhörverfahrens zum Thema „Bürgerbeteiligung“

dazu: Vorlagen EK 16/2-280/281/282/283/284/285/286/287/288/289/293

Frau Vors. Abg. Schellhammer: Es liegt Ihnen eine Zusammenfassung des Wissenschaftlichen Dienstes als Grundlage vor. Wir werden am Ende des Tagesordnungspunktes diese Vorlage als Gegenstand des Abschlussberichts beschließen können. Gibt es zu diesem Beteiligungsverfahren, zu diesem Anhörverfahren zum Thema „Bürgerbeteiligung“ Wortmeldungen? – Herr Kollege Haller.

Herr Abg. Haller: Wir haben uns mit der letzten Anhörung schon bei der Zusammenfassung für den Abschlussbericht auseinandergesetzt. Es ist uns etwas schwergefallen, die Essenz herauszuziehen und konkrete Handlungsempfehlungen abzuleiten. Es ist richtig, dass wir es gemacht haben. Ich denke, es waren ein oder zwei Stellungnahmen dabei, bei denen man gemerkt hat, dass der Sinn der Aktion nicht bei jedem richtig angekommen ist. In einem Wirtschaftspapier hat man sich ziemlich kritisch mit der ganzen Thematik auseinandergesetzt. Auch die Stellungnahme des DGB ist zu nennen. Er hat vorher schon einmal eine Stellungnahme abgegeben. Entsprechend war die zweite Stellungnahme. Insofern denke ich, dass es gut war, dass wir es gemacht haben, aber das Thema ist ausreichend behandelt.

Herr Abg. Lammert: Liebe Frau Vorsitzende, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das sehen wir ein bisschen anders. Ich denke, es war gut, dass wir einige Verbände angefragt haben. Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände fanden wir richtig und sinnvoll. Es gab den einen oder anderen Einwand oder Hinweis, den man in die Empfehlungen aufnehmen kann. Ich fand es grundsätzlich positiv, dass sich alle ausdrücklich für Bürgerbeteiligung positiver Art ausgesprochen haben. Uns war es wichtig, dass man den einen oder anderen Punkt von der Seite der Wirtschaft zur Kenntnis nimmt. Zum Beispiel beim Rheinischen Unternehmerverband Steine und Erden war es uns wichtig, dass rheinland-pfälzische Punkte, die angesprochen wurden, für uns in der Zukunft übernommen werden können.

Ich denke, insgesamt haben alle positiv der Sache gegenübergestanden. Eine frühzeitige Einbeziehung haben wir in der Enquete-Kommission schon mehrfach diskutiert. Eine frühzeitige Einbeziehung von Bürgerinnen und Bürgern gerade bei Großprojekten und Planungsverfahren bejahen alle. Da muss man für Akzeptanz werben. Ich denke, das ist wichtig. Wenn große Verbände eventuell irgendwas Größeres bauen oder machen, dann gibt es manchmal Unruhe. Das gilt auch für Chemieverbände oder andere Einrichtungen, wo es Diskussionen geben kann. Es ist gut, wenn diese sich entsprechend positiv aufstellen.

Bei den Einlassungen des DGB und von ver.di – Herr Kollege Haller hat es kurz angesprochen – waren wir ein Stück irritiert. Die Leitfragen sind nicht immer 1 : 1 beantwortet worden. Man hat offensichtlich eher auf unsere erste oder zweite Phase der Enquete-Kommission reflektiert. Das war nicht gerade zielführend bei den Leitfragen. Wir waren verwundert über durchaus kritische Anmerkungen bezüglich verschiedener Dinge, zum Beispiel Ausbildung von Jugendlichen und Berufsausbildung, wie sich der Deutsche Gewerkschaftsbund, insbesondere der Jugendverband, geäußert hat. Da gab es kritische Bemerkungen in Richtung des Landes Rheinland-Pfalz. Das hat uns ein Stück weit verwundert. Darüber wird man bei Gelegenheit reden müssen.

Insgesamt fanden wir die Anhörung ganz hilfreich. Wir haben es schriftlich gemacht. Das war sicherlich gut. Wir werden es in die Empfehlungen in einer Art und Weise einfügen oder aufnehmen.

Frau Sachverständige Univ.-Prof. Dr. Thimm: Ich würde mich dem Kommentar, und zwar aus folgendem Grund, anschließen: Wir haben gerade ein Projekt beendet, bei dem wir gesehen haben, dass die Industrie in bestimmten Bereichen überhaupt nicht positiv einer Bürgerbeteiligung gegenübersteht. Ich will daher das herausheben, was Sie gesagt haben. Ich glaube, man muss wirklich anerkennen, dass sich viel getan hat.

In den letzten Jahren gibt es in einigen Branchen einen Umschwung – das hat man dem Papier sehr schön entnehmen können – und in anderen überhaupt nicht. Ich lasse Ihnen die Studie gerne zu-

kommen. Diese beschäftigt sich mit Baugroßprojekten in Nordrhein-Westfalen. Hier zeigt sich, dass es massive Widerstände aus der Wirtschaft gibt. Von daher würde ich das absolut positiv herausheben. Ich glaube, das war eine gute eine Runde, die noch einmal eingelegt wurde, um zu zeigen, es ist nicht nur ein politischer Wille, der vielleicht von der Landesregierung kommt, sondern es gibt wirklich inzwischen Antworten aus den Branchen, die wir besonders im Blickfeld haben. Ich sage, die Energiewende ist ein großes Thema für die gesamte Republik. Wenn wir da sehen, dass einige Unternehmen – ich will explizit RWE ansprechen, die große Probleme mit der Bürgerbeteiligung haben – sich dem Thema zwar nicht verschließen, aber große Schwierigkeiten haben und wenn das in Rheinland-Pfalz anders ist, dann würde ich das sehr positiv herausheben wollen.

Frau Abg. Kohnle-Gros: Frau Vorsitzende, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Professor Dr. Thimm, ich schließe mich ausdrücklich Ihrer Einschätzung an, dass es richtig war, noch einmal bei verschiedenen Unternehmen, Industrieverbänden, Organisationen aus der Wirtschaft und auch den Gewerkschaften nachzufragen, um bestimmte Dinge zu reflektieren, die dort besondere Betroffenheit auslösen. Man hat an den Stellungnahmen deutlich gesehen, dass sie sehr differenziert an die Fragen herangegangen sind. Zum DGB sage ich vielleicht zum Schluss noch etwas.

Die Betroffenheit ist eine andere, wenn ein Unternehmen, ein Konzern ein bestimmtes Projekt nach vorne treibt. Aber auch innerhalb der Wirtschaftsverbände insgesamt gibt es sehr unterschiedliche rechtliche Voraussetzungen, tatsächliche Umstände und wirtschaftliche Interessen. Ich rekapituliere. Steine und Erden, die die Bodenschätze auswerten und in Rheinland-Pfalz auch ein wichtiger Industriezweig sind, haben ein anderes Herangehen wie die Chemieindustrie, die Anlagen zum Teil auf eigenem Gelände oder in Industriegebieten baut. Wenn wir den dritten Bereich betrachten, dann ist das die öffentliche Hand mit ihren Infrastrukturprojekten.

Für alles gibt es im Grunde genommen bundesgesetzliche Regelungen. Wir haben die bundesplanungsrechtlichen Fragen auch im Bund geregelt. Wir haben aber auch ein Bundesimmissionsschutzgesetz. Wir haben die entsprechenden Verfahrensregeln im Bundesverwaltungsverfahrensgesetz.

In allen Stellungnahmen wurde erwähnt, wir haben eine Veränderung im vorletzten Jahr, glaube ich, bei § 25 gehabt, da ist dieses Hinwirken auf eine frühzeitige Bürgerbeteiligung normiert worden. Allerdings legen fast alle dezidiert Wert darauf, dass das kein formelles Verfahren sein soll, sondern jeweils in der Hand der Unternehmen oder der Verfahrensträger, wie das mit den neuen Begriffen so heißt, gegeben wird. Ich denke trotzdem, dass jeder Verband aus seiner Sicht das sehr genau geschildert hat. Das scheint mir für uns ganz wichtig zu sein.

Die Frage ist, ob es notwendig ist, die bundeseinheitlichen Regelungen noch einmal dezidiert für Rheinland-Pfalz neu zu formulieren, wo auch immer. Das wird, wenn ich das richtig beobachtet habe, einhellig abgelehnt. Man denkt, die Bundesregelungen sind ausreichend für diese Großverfahren, die von den unterschiedlichen Verbänden benannt worden sind.

Weiter war, was sehr genau dargelegt worden ist – das will ich ausdrücklich sagen, Herr Kollege Matthias Lammert hat es schon angesprochen – das Verfahrensmanagement interessant. Wir haben das in Frage 5 formuliert. Das hat jedenfalls uns zum Nachdenken angeregt. Es stellt sich die Frage, wie sich ein Verfahrensmanagement gestaltet. Gibt es eine Nebenbehörde? Mit welchen Rechten? Mit welchen Aufgaben? Können wir das überhaupt leisten? Gibt es eine verbindliche Vorgabe, dass es jemand machen muss? Es gab sogar Vorschläge bis hin zu der Frage, ob das beim Bürgerbeauftragten oder beim EAP (Einheitlicher Ansprechpartner), eine Art Mittelstandsgründungsmanger bei der ADD, angesiedelt werden kann. Es wird sehr vielseitig darüber nachgedacht. Ich fand es gut, dass das noch einmal zur Sprache kam. Im Prinzip waren die Bedenken, dass man so etwas formalisiert, in der Mehrzahl. Das ist irgendwo nachvollziehbar gewesen.

Ich komme zum sechsten Punkt der Kostenübernahme. Darüber haben wir schon mehrfach gesprochen, als wir die Anhörung aus der Wissenschaft hatten. Das wird sehr differenziert gesehen. Das geht von der Aussage, dass es sich um eine steuerzufinanzierende Geschichte handle, weil das gesellschaftspolitisch zu betrachten ist, bis hin zu der Aussage, dass überhaupt keine Kostenübernahme von niemandem vorgesehen werden soll. Aber trotzdem sehen sich gewisse Industrieverbände, wenn sie so etwas machen, in der Pflicht, zumindest die Kosten, die ihnen selbst entstehen, um das Verfahren dem Bürger zu vermitteln, zu übernehmen. Wir hatten das schon einmal in der Anhö-

rung dahin gehend gehabt, dass man gesagt hat, dass das die Unternehmen schon praktisch mit in die Kosten einer solchen Planung einberechnen. Da gibt es sehr differenzierte Aussagen der einzelnen Verbände.

Zur DGB-Jugend will ich sagen, es war enttäuschend, dass der DGB an sich relativ wenig oder eigentlich gar nichts gesagt hat außer, dass er sich auf die DGB-Jugend bezieht.

Frau Staatssekretärin Kraege, ich wollte die Landesregierung auf die Eingabe der DGB-Jugend ansprechen. Es ist im Grunde genommen eine vernichtende Analyse der Jugendpolitik der Landesregierung, was den Arbeitsmarkt und die Ausbildungssituation anbelangt. Eigentlich müssten Sie sich berufen fühlen, dazu Stellung zu beziehen. Ehrlich gesagt, so negativ, dass das so ein Rundumschlag ist, dass viele Dinge überhaupt nicht gut laufen und dass die Bildungs- und Ausbildungssituation für die Jugendlichen so dramatisch schlecht empfunden wird, hätte ich mir aus der Opposition heraus für unser Land nicht vorgestellt. Ich glaube, das muss hier noch einmal angesprochen werden. Vielleicht sagen Sie noch etwas dazu, wie Sie das behandeln wollen. Wir werden parlamentarisch überlegen, was wir daraus machen.

Ich will das für mich bzw. für uns sagen, die ganze Enquete-Kommission haben wir vor diesen Eingaben gespiegelt.

Vielen Dank.

Frau Vors. Abg. Schellhammer: Herzlichen Dank. Mir liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Wir hätten somit die Auswertung des schriftlichen Anhörverfahrens abgeschlossen.

Die Enquete-Kommission beschließt einstimmig, dass die Vorlage EK 16/2-293 Bestandteil des Abschlussberichts wird.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Auswertung der Anhörungen „Beteiligung auf Landesebene II: Direkte Beteiligung“ und „Beteiligung in Kommunen I: Informelle Teilnahmeverfahren“

dazu: Vorlagen EK 16/2-294 neu /295 neu

Frau Vors. Abg. Schellhammer: An diesem Tagesordnungspunkt – wie ich schon erwähnt habe – müssten wir die Ergänzung beschließen. Es wurden Sachverständige in der Zusammenfassung ergänzt, die in der Anhörung da waren. Das ist bislang nicht aufgefallen. Die beiden Vorlagen werden Ihnen in einer Korrektur – da wird nur die Überschrift geändert – zugehen.

Die Enquete-Kommission beschließt einstimmig, dass die Vorlagen EK 16/2-294 neu/295 neu Bestandteil des Abschlussberichtes werden.

Elektronische Fassung

Punkt 3 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung über die Umsetzung der Empfehlungen des 1. und 2. Zwischenberichts

dazu: Vorlage EK 16/2-296

Frau Vors. Abg. Schellhammer: Ihnen allen ist die Tabelle zugegangen. Wir hören jetzt den mündlichen Bericht der Landesregierung. Frau Staatssekretärin Kraege hat das Wort.

Frau Staatssekretärin Kraege: Sehr geehrte Frau Vorsitzende, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es war der Wunsch der Enquete-Kommission, dass wir das in Tabellenform machen. Ich denke, wir haben bei der Zusammenstellung festgestellt, dass das wahrscheinlich die richtige Entscheidung war, auch wenn manchmal die Erläuterungsmöglichkeiten etwas auf der Strecke bleiben. Insgesamt gibt das einen ganz guten Überblick, in welchen Feldern wir uns bereits seit Längerem bewegen, wo die Enquete-Kommission Empfehlungen abgegeben und in welchen Feldern wir einen festen Zeitplan haben.

Ich denke, aus der Tabelle geht gut hervor, welche Ressorts sich darum kümmern. Dadurch haben wir bei manchen Themen mehrere Ressorts, die sich um die einzelnen Themen kümmern. Ich denke, es ist eine gute Arbeitsgrundlage, ein gutes Arbeitsmaterial, mit dem wir auch in Zukunft im Parlament und in den Ausschüssen einzelne Themen weiter verfolgen können.

Die Tabelle ist eine punktuelle Momentaufnahme. Selbstverständlich gibt es Themen oder Empfehlungen der Enquete-Kommission, die noch nicht angegangen wurde. Es wäre sehr verwunderlich, wenn man sagt, die Enquete-Kommission hat ihren Abschlussbericht noch nicht verabschiedet und wir haben schon alles antizipiert und alles umgesetzt. Ich denke, das gibt einen guten Überblick, dass wir auf dem Weg sind.

Wir werden im Zusammenhang mit dem Abschlussbericht diskutieren, wie wir eine Art von Erfolgskontrolle oder Erledigungskontrolle aufgrund der abschließenden Empfehlungen der Enquete-Kommission einführen können. Ich denke, das könnte ein gutes Arbeitstool werden, dass wir uns immer wieder in regelmäßigen Abständen vergewissern, wo wir stehen, was noch offen ist und was es für Gründe, manchmal auch faktische Gründe gibt, die diskutabel sind, sei es politischer Art, weil es unterschiedliche Einschätzungen gibt, oder sei es, weil bestimmte andere Rahmenbedingungen noch nicht verändert sind.

Ich würde davon absehen, die ganzen Einzelempfehlungen durchzugehen. Wenn es einzelne Fragen gibt, kann ich gern auf die eine oder andere Sache eingehen oder wir können die eine oder andere Sache – das ist der Vorteil, weil wir es thematisch den Ressorts zugeordnet haben – später in den Fachausschüssen vertiefen, wenn es Interesse gibt. Ich kann gern ausführlichere schriftliche Stellungnahmen zu einzelnen Punkten nachreichen, die Sie besonders interessieren. Das war aufgrund der Tabellenform nicht möglich, dass wir zu jedem mehrseitige Ausführungen machen. Das kann ich gern nachreichen, wenn Sie mir sagen, zu welchen Punkten das ausdrücklich gewünscht ist. Vielleicht so viel zu der Systematik.

Herr Abg. Haller: Es ist gut, dass wir diese Übersicht haben. Ich habe zwei Punkte gefunden, bei denen ich nachfragen möchte. Beim Transparenzgesetz habe ich Verständnis dafür, dass das nicht in dieser Aufstellung ist, weil das den hier vorgegebenen Rahmen sprengen würde. Das andere ist – das ist mir wirklich ein Herzensanliegen – die Visualisierung vom Landeshaushalt. Das ist ein Thema, auf das wir uns relativ früh im Rahmen der Enquete-Kommission verständigt haben. Wir waren uns eigentlich einig waren, dass das ein Projekt ist, das wir auf jeden Fall umsetzen sollten. Als Beispiel hatten wir den Bundshaushalt genommen, wo man wirklich jede Position nachvollziehbar und barrierefrei nachvollziehen kann. Es wäre schön, wenn das noch mit aufgenommen werden könnte und wenn die Landesregierung noch einmal informieren könnte, wie die Planungen sind. Wir werden in dieser Legislaturperiode noch einmal einen Haushalt verabschieden. Ich glaube, es wäre erstrebenswert, wenn wir dieses Projekt angehen würden.

Frau Staatssekretärin Kraege: Ich fange mit dem Letzten an. Bei der Visualisierung des Landeshaushalts gab es bei uns, glaube ich, ein systematisches Missverständnis, weil es nicht in dem ersten und zweiten Zwischenbericht enthalten war, oder nicht, ich weiß es nicht genau. Wir hatten es da nicht gefunden. Inhaltlich ist es unstrittig. Wir haben 2016 einen neuen Landeshaushalt, den wir auf den Weg bringen werden. Wir werden in diese Richtung gehen, die die Enquete-Kommission empfiehlt. Das können wir nachtragen und mit dem zuständigen Ministerium abstimmen.

Beim Transparenzgesetz ist es so, dass wir uns im Rahmen des Kabinetts mit dem Thema nicht auf Grundlage eines Referentenentwurfs, aber auf Grundlage einer offenen Diskussion zum ersten Mal befasst haben. Wir planen, im Herbst auf der Grundlage eines konkret ausformulierten Referentenentwurfs den ersten Durchgang im Kabinett zu machen. Dann wird das Ganze in die Anhörung gehen. Danach folgt der zweite Durchgang, sodass wir davon ausgehen, dass es 2015 zeitnah das Parlament erreicht.

Frau Vors. Abg. Schellhammer: Gibt es weitere Wortmeldungen zur vorliegenden Tabelle? – Das ist nicht der Fall. Ich danke recht herzlich für die Mühe. Ich glaube, das Angebot, auf Grundlage eines solchen Tabellenformats ein Monitoring der Empfehlungen der Enquete-Kommission auch nach Abschluss der Enquete-Kommission zu haben, ist sehr zu begrüßen. Wir können regelmäßig fragen, wie der Stand der Dinge ist. Das finde ich sehr gut, da wir alle mit dem Anspruch gestartet sind, dass die Enquete-Kommission Umsetzungen sehen möchte und wir keine Alibiveranstaltung sind. Ich finde, dass ist in dieser Tabelle gut abgebildet. Das motiviert, Empfehlungen für den Abschlussbericht auszusprechen. Herzlichen Dank für die Mühe, diese Koordination zu übernehmen. Auch einen herzlichen Dank an Frau Dr. Becker.

(Beifall)

Wir müssen beschließen, dass die Druckerei das in eine Drucksache bringt. Trotz des Formates wird es sicherlich eine Möglichkeit geben, dies in eine Drucksache anzufügen.

Die Fragen zum Thema Visualisierung des Haushalts- und Transparenzgesetz sind im Protokoll vermerkt.

Auf Bitten des Herrn Abg. Haller sagt Frau Staatssekretärin Kraege zu, der Enquete-Kommission ergänzend über die vorgesehene Visualisierung des Landeshaushalts schriftlich zu berichten.

Die Enquete-Kommission beschließt einstimmig, dass die Vorlage EK 16/2-296 Bestandteil des Abschlussberichts wird.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Abschlussbericht

Beschlussfassung über Verfahren zur Erstellung des Abschlussberichts

a) Entwurf der Gliederung

dazu: Vorlage 16/2-290

b) Zeitplan für die Erstellung

dazu: Vorlage 16/2-291

Frau Vors. Abg. Schellhammer: Ihnen allen sind zwei Vorlagen zugegangen. Das eine ist die Gliederung, das andere ist der Zeitplan. Vielleicht arbeiten wir es in der Reihenfolge ab.

Die Obleute der Enquete-Kommission haben zusammengesessen und eine Gliederung für den Abschlussbericht entworfen. Die Gliederung weicht etwas von den bisherigen Gliederungen des 1. und 2. Zwischenberichts ab.

Ich rekapituliere kurz, warum das Ergebnis so ist. Nach Abschluss des 2. Zwischenberichts hatten wir gesagt, dass wir für den Abschlussbericht anstreben, gemeinsame und einstimmige Empfehlungen anzustreben. Deswegen haben wir in der Gliederung unter dem Punkt Empfehlungen, einstimmige Empfehlungen, mehrheitliche Empfehlungen und abweichende Meinung vorgesehen. Diese Punkte sind für alle zu füllen und sind Gegenstand weiterer Gespräche.

Darüber hinaus ist es so, dass wir durch Abfrage in der Tabelle den Sachstand abgefragt haben, wie die Empfehlungen des 1. und 2. Zwischenberichts in der Umsetzung sind. Wir werden jetzt nicht mehr alles rekapitulieren, was Gegenstand im 1. und 2. Zwischenbericht war. Aber wir sehen ergänzende Empfehlungen auf der Grundlage des 1. und 2. Zwischenberichts vor. Das sind Empfehlungen, die vielleicht im Zuge der Beratung der Enquete-Kommission oder auf Grundlage der Anhörung zustande gekommen sind.

Ich möchte noch auf das hinweisen, was wir damit beschließen, das ist eine Empfehlung der Enquete-Kommission, dass die Landesregierung sechs Monate nach Veröffentlichung des Abschlussberichts einen Bericht über die bisherige Umsetzung vorlegt. Das kann im bisherigen Rahmen erfolgen, sodass wir in das Monitoring einsteigen. Diese Empfehlung war einhellige Meinung im Obleutegespräch. Dies könnten wir mit der Gliederung beschließen.

Gibt es Wortmeldungen zur Gliederung? – Das ist nicht der Fall.

Die Gliederung stellt für die Fraktionen und Sachverständigen eine Orientierung dar, was alles zu erledigen ist.

Wir haben einen Zeitplan vorliegen. Wir sind sozusagen in der zweiten Zeile des vorliegenden Zeitplans. Am 23. September wird es erneut ein Obleutegespräch – das wird um 10:00 Uhr stattfinden – zu den Inhalten des Abschlussgesprächs und dazu geben, wie wir konkret an diesem Tag die Beratung machen, ob wir gegebenenfalls die Ergebnisse gemeinsam in einer Pressekonferenz vorstellen sollen.

Am 2. Oktober – das glaube ich, ist der entscheidende Tag – wird ein Austausch der Empfehlungen stattfinden. Daran anschließend folgt die Beratung. Wichtig ist die Deadline am 13. November. Am 13. November müssen alle Empfehlungen beim Wissenschaftlichen Dienst sein, damit die Vorlagen vervielfältigt werden können und allen in der Sitzung vorliegen sowie auf den Blog eingestellt werden können. Es ist besonders wichtig, wenn wir diese Empfehlungen aussprechen, dass Sie an diesem Tag zur Verfügung stehen, damit alle an der Arbeit der Enquete-Kommission Interessierten die Empfehlungen online abrufen können.

Am 14. November wird die nächste Sitzung stattfinden, in der wir unseren Abschlussbericht verabschieden können. Wir gehen davon aus, dass die Landtagsdruckerei bis zum Plenum im Januar die

Drucksache fertiggestellt hat und wir diese Drucksache im Landtag vorstellen können. Gibt es ergänzende Wortmeldungen zum Zeitplan? – Frau Kollegin Fink hat das Wort.

Frau Abg. Fink: Frau Vorsitzende, wir haben am 2. Oktober zeitgleich Innenausschuss.

Frau Vors. Abg. Schellhammer: Das ist nicht relevant. Bis zum 2. Oktober müssen einfach per Mail die Obleute die Texte verschicken. Die Beratung muss nicht an diesem Tag in den Fraktionen oder untereinander erfolgen.

Frau Abg. Fink: Es ist also keine Sitzung an diesem Tag.

Frau Vors. Abg. Schellhammer: Nein, wir haben keine formale Sitzung, da ist lediglich der Austausch geplant, sodass die Empfehlungen beim Wissenschaftlichen Dienst sind.

Das ist der Zeitplan.

Die Enquete-Kommission stimmt dem Entwurf der Gliederung des Abschlussberichts (Vorlage EK 16/2-290) und dem Zeitplan für die Erstellung des Abschlussberichts (Vorlage EK 16/2-291) einstimmig zu.

Elektronische Fassung

Punkt 5 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Frau Vors. Abg. Schellhammer: Ich habe schon erwähnt, der nächste Termin ist das Obleutegespräch und dann folgen die anderen Termine:

23. September 2014: Obleutegespräch (10:00 Uhr, Raum 12)

2. Oktober 2014: Frist für den Eingang der Empfehlungen der Enquete-Kommission

14. November 2014: Nächste Sitzung (u. a. Beschlussfassung zu Empfehlungen im Abschlussbericht)

Frau Vors. Abg. Schellhammer: Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Hiermit ist die Tagesordnung abgearbeitet. Ich wünsche Ihnen einen schönen Tag.

gez. Belz
Protokollführerin

Elektronische Fassung